Anlage 1 zur Vorlage Nr. 6-5067/23-III

BRAND- UND
KATASTOPHENSCHUTZ
Landkreis Teltow-Fläming

Konzeption

Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ)

Inhaltsverzeichnis

Stand: 19.08.2022 (V0)

1. AUSGANGSSITUATION STANDORT FTZ ... 3

1.1 ALLGEMEINES ... 3
1.2 AUSBILDUNG ... 4
1.3 FAHRZEUGE UND TECHNIK ... 6
1.4 DETAILBESCHREIBUNG STANDORT LUCKENWALDE ... 9
1.4.1 Trümmerhaufen ... 10
1.4.2 Trümmerstern ... 11
1.4.3 Container Taktikausbildung ... 12
1.4.4 Container Heißausbildung ... 12
1.4.5 Löschmittelübungsplatz ... 14
1.4.6 Löschteich ... 15
1.4.7 Sportfläche Feuerwehr-Sport ... 16
1.4.8 Schlauch- und Steigeturm mit Gerüst ... 16
1.4.9 Gittermast und Übungsschacht ... 17
1.4.10 Gefahrstoffübungsplatz ... 18
1.4.11 Übungsfläche TH Verkehrsunfall inklusive Lagerplatz „PKW“ ... 20
1.4.12 Übungsfläche TH „Schiefe Ebene“ ... 21
1.4.13 Übungsfläche TH Bahn inklusive Gefahrgut Bahn und Bahnerden ... 21
1.4.14 Atemschutzübungsanlage ... 23
1.4.15 Gefahrgut Lagerplatz, Pyrotechnik ... 26

2. DARSTELLUNG DER GESAMTKONZEPTION FTZ – „FTZ 2030“ ... 27

3. NEUBAU EINES FAHRZEUG-, GERÄTE- UND WERKSTATTGEBÄUDES MIT INTEGRIERTEN BÜRO-, SCHULUNGS-, SOZIAL- UND SANITÄRRÄUMEN ... 31

3.1 BETRACHTUNGEN IN DER RAUMKONZEPTION ... 31
3.2 AKTUELLER PLANUNGSSTAND ... 32

4. UMSETZUNG DER GENANNTEN MAßNAHMEN ... 33

5. SCHAFFUNG RECHTLICHER GRUNDLAGEN ... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

6. RECHTSGRUNDLAGEN ... 35

7. ABBILDUNGSVERZEICHNIS ... 36

1. Ausgangssituation Standort FTZ

1.1 Allgemeines

Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) hat der Landkreis die Pflicht, die Kommunen als Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung durch Einrichtungen für die Feuerwehren zu unterstützen und für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen und der Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz zu sorgen. Weiterhin hat der Landkreis die Kommunen bei der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung von öffentlichen Notständen zu unterstützen und gemäß § 37 Abs.1 Nr. 2 BbgBKG ein Katastrophenschutzlager zu unterhalten.

Mit dem Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) in Luckenwalde und dem Außenlager in Jüterbog hat der Landkreis Teltow-Fläming dazu eine entsprechende Einrichtung geschaffen.

Folgende Aufgaben sind dem FTZ übertragen:

a) Die Durchführung der Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung u.a. von Atemschutzgeräten, Feuerwehrschläuchen, Pumpentechnik, Funkgeräten und Chemikalienschutzanzügen auf der Grundlage der Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der jeweiligen Hersteller.

b) Die Organisation und Durchführung der Aus-und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes. Diese erfolgt grundsätzlich gemäß § 24 Abs. 9 und§ 37 Abs. 3 BbgBKG in Verbindung mit der Feuerwehrdienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ (FwDV 2). Detaillierter ist die Ausbildung im Landkreis Teltow-Fläming in der „Richtlinie über die Organisation und Durchführung der Ausbildung von Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren und der Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Teltow-Fläming“ geregelt.

c) Unterhaltung eines zentralen Katastrophenschutzlagers mit der Vorhaltung von Materialen, Geräten und Austauschgeräten gemäß § 37 Abs. 1 Punkt 2 BbgBKG zur Bekämpfung von Großschadensereignis und Katastrophen sowie zur Unterstützung der Träger des örtlichen Brandschutzes bei der Beseitigung von öffentlichen Notständen. In diesem Lager wird unter anderem solche Ausrüstung für Schadenslagen bereitgehalten, die auf Grund der Kostenintensität für jeden Träger des örtlichen Brandschutzes unwirtschaftlich wäre. Es werden weiterhin Technik und Geräte vorgehalten, die kurzfristig durch andere Bereiche der Gefahrenabwehr (z.B. THW) nicht bzw. nicht zeitnah bereitgestellt werden können.

Um die gesetzlichen Aufgaben im erforderlichen Umfang erfüllen zu können, wurden in den letzten Jahren zahlreiche bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen im FTZ umgesetzt:

- Errichtung einer Halle für Wechsellader und Abrollbehälter
- Erweiterung der Atemschutzwerkstatt
- Schaffung eines dritten Unterrichtsraumes
- Schaffung von weiteren praktischen Ausbildungs- und Übungsplätzen
- kontinuierliche Umsetzung des Fahrzeug-Konzeptes
- Beschaffung von Schwerlastregalen zur Verbesserung der Logistik im Katastrophenschutzlager

- Aufstellung von Low-Cost Häusern zur Erweiterung der Lagerkapazitäten
- Herrichtung eines ehem. Bergeraumes in Jüterbog zur temporären Unterstellung von Abrollbehältern und anderer Technik des Brand- und Katastrophenschutzes sowie zur Erweiterung der Lagerkapazitäten

1.2 Ausbildung

Der Landkreis ist gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 BbgBKG in Verbindung mit § 24 Abs. 9 BbgBKG für die Ausbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren zuständig. In dieser Zuständigkeit werden Lehrgänge und Fortbildungen organisiert. Die Grundlage der Durchführung ist in der FwDV 2 geregelt. Detaillierter ist die Ausbildung im Landkreis Teltow-Fläming in der „Richtlinie über die Organisation und Durchführung der Ausbildung von Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren und der Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Teltow-Fläming“ geregelt. Die durch den Landkreis als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung durchzuführende Ausbildung umfasst die Bereiche:

- Truppführer,
- Atemschutzgeräteträger,
- Technische Hilfeleistung,
- Retten- und Selbstretten,
- Arbeit mit Führungsmitteln I und II,
- Ausbildung der Führungseinheiten,
- Schulung der Funkwarte der Gemeinden,
- Bediener von Drohnen,
- Sprechfunkausbildung,
- Ausbildung zum Maschinisten für Löschfahrzeuge,
- Träger von Chemikalienschutzanzügen,
- Lehrgängen im Bereich CBRN-Gefahren (Chemische/Biologische/Radiologische/Nukleare),
- Ausbildung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen auf die Aufgaben im Rahmen des Zivilschutzes.

Fortbildungen werden angeboten, um den gestiegenen Anforderungen im Bereich Atemschutzeinsätze gerecht zu werden. Diese Einsätze sind mit einer hohen Gefährdung der Einsatzkräfte verbunden und fordern deshalb eine stetige Fortbildung. Angeboten werden Fortbildungen in der feststoffbefeuerten Brandübungsanlage, Fortbildung Notfalltraining für Atemschutzgeräteträger und Notfalltraining für Träger von Chemikalienschutzanzügen. Zur Qualitätssicherung sind weiterhin jährliche Übungsläufe der Atemschutzgeräteträger gemäß FwDV 7 in einer Atemschutzübungsanlage gefordert. Diese Übungsanlage wird im Feuerwehrtechnischen Zentrum vorgehalten und von allen Gebietskörperschaften sowie der Werkfeuerwehr genutzt.

Regelmäßig finden Fortbildungen und Seminare im Bereich der Führungsausbildung, SEG Führung und Bedienpersonal Drohne statt.

Weitere Nutzer des Feuerwehrtechnischen Zentrums und seiner Ausbildungseinrichtungen sind der Rettungsdienst Teltow-Fläming, die Rettungshundestaffel des DRK, die Einheiten der Notfallseelsorge, sowie die im Katastrophenschutz organisierten Einheiten. Zu diesen zählen zum Beispiel die Versorgungseinheit der Johanniter Unfallhilfe und die SEG Betreuung.

Im Bereich der ehrenamtlichen Aus- und Fortbildung ist es notwendig die Ausbildung außerhalb der normalen Arbeitszeiten anzubieten. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren konzentriert sich die Ausbildungszeit auf den Freitagabend von 16:00 – 20:00 Uhr und den Samstag von 08:00 – 16:00 Uhr.

Übungsläufe für Atemschutzgeräteträger werden auch werktags durchgeführt.

Da Ausbildungseinheiten sowohl einen theoretischen als auch praktischen Inhalt haben, können aktuell auf Grund der baulichen Gegebenheiten, zeitgleich lediglich maximal zwei Lehrgänge durchgeführt werden. Dies führt regelmäßig zu einem Missverhältnis zwischen dem gemeldeten Lehrgangsbedarf der Kommunen und den tatsächlich durchführbaren Lehrgängen. Exemplarisch sind hier die Jahre 2020 und 2021 genannt: Der gemeldete Bedarf der Feuerwehren lag im Jahr 2020 bei 963 Lehrgangsplätzen, in allen Ausbildungsbereichen. Angeboten werden konnten lediglich 487 Lehrgangsplätze. Die Gesamtzahl der tatsächlich durchgeführten Lehrgänge und der damit verbundenen Plätze reduzierte sich coronapandemiebedingt auf Grund der einzuhaltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen auf lediglich 238 Plätze. Im Jahr 2021 lag der Gesamtbedarf an Lehrgangsplätzen bei 933. Ausgebildet wurden 258 Kameradinnen und Kameraden, wobei der Schwerpunkt auf der Ausbildung zum Sprechfunker lag, hier wurden 127 Teilnehmende geschult. Zur Kompensation des Defizits an verfügbaren Lehrgangsplätzen sind in der Vergangenheit Lehrgänge dezentral durchgeführt worden. Dies führt jedoch zu einem hohen logistischen Aufwand bei Organisation und Durchführung der Ausbildungseinheiten. **Für die vollumfängliche Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden bleiben die baulichen Gegebenheiten an Ausbildungsräumen und Objekten die beschränkenden Kriterien.**

Insbesondere durch den raumbedingten zweizügigen Lehrgangsbetrieb ist eine Reduzierung des Lehrgangsbedarfsstaues unmöglich. Zur dauerhaften Gewährleistung eines umfassenden und in der Anzahl der angebotenen Lehrgangsplätze ausreichenden Lehrangebotes ist die Organisation und Durchführung eines mehrzügigen Lehrgangsbetriebs im FTZ unumgänglich.

Dazu ist es notwendig die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies setzt insbesondere voraus, dass zeitgemäße Seminarräume, welche den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung entsprechen, errichtet werden. Hinzu kommen Vorbereitungsräume sowie Büroräume für Ausbilder und Personal. Der Zustand der sanitären Einrichtungen entspricht in Qualität und Quantität gegenwärtig ebenfalls nicht ansatzweise der Arbeitsstättenverordnung. Es sind derzeit keine getrennten Umkleiden und Duschräume für das hauptamtliche Personal und Ausbildungsteilnehmer vorhanden. Eine Geschlechtertrennung ist in den vorgenannten Bereichen aktuell nicht gegeben.

1.3 Fahrzeuge und Technik

Der Landkreis Teltow-Fläming hat in den vergangenen Jahren sukzessive den Fahrzeug- und Technikbestand im FTZ den aktuellen Gegebenheiten (Gefahrenpotenzialen) angepasst (vgl. Informationsvorlage 5-2701/16-III- Konzeption Brand- und Katastrophenschutz Landkreis Teltow-Fläming).

Der Landkreis Teltow-Fläming ist gemäß BbgBKG für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Hilfeleistung sowie den Katastrophenschutz (vgl. § 2 Abs.1 Pkt 2,3 BbgBKG) im Landkreis zuständig. Ferner obliegt dem Landkreis die Aufgabe eine integrierte Leitstelle für den Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (§10 BbgBKG) und eine Brandschutzdienststelle (§32 BbgBKG) einzurichten und zu unterhalten.

Diese Aufgaben erfüllt der Landkreis ebenfalls als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und als Sonderordnungsbehörde (§2 Abs. 2 BbgBKG).

Es ergeben sich für den Landkreis folgende Hauptaufgabenfelder:

- Unterstützung der Träger des Brandschutzes durch Einrichtungen für die Feuerwehren und bei der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung öffentlicher Notstände

- Treffen von Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen und zur Abwehr sowie Beseitigung der Folgen solcher

Ferner hat der Landkreis die Aufgaben, die sich aus §1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) ergeben, im Auftrag des Bundes zu erfüllen. Dies betrifft:

- die Unterstützung der Gemeinden bei der Organisation des Selbstschutzes der Bevölkerung (§ 5 Abs.3 ZSKG)

- Führung aller Hilfsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises und Beaufsichtigung der Einheiten und Einrichtungen bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 15 ZSKG)

Mit Verabschiedung der Katastrophenschutzverordnung im Jahr 2012 wurden auch im Land Brandenburg die Strukturen des Katastrophenschutzes neu festgeschrieben. Der Landkreis ist demnach verpflichtet, folgende Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes vorzuhalten:

1. einen Katastrophenschutzstab als Führungsgremium des Landkreises zur Bewältigung von Großschadensereignissen und Katastrophen
2. einen Führungsstab (FüSt) als Führungsmittel zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung bei Großschadensereignissen und Katastrophen
3. eine Schnelleinsatzgruppe Führungsunterstützung (SEG-Fü) zur Unterstützung des Führungsstabes insbesondere zur Sicherstellung von stabilen Kommunikationsverbindungen
4. eine Brandschutzeinheit (BSE) als Zusammenfassung von Personal und Technik der Feuerwehren der Kommunen unter einer einheitlichen Führung zur Unterstützung anderen Träger des Katastrophenschutzes (überkreislich)
5. eine Gefahrstoffeinheit (GSE) als Zusammenfassung von Spezialtechnik und Personal der Träger des Brandschutzes zur Unterstützung der örtlichen Einsatzkräfte sowie auf Anforderung des Landes zur Unterstützung anderer Träger des Katastrophenschutzes

6. eine Schnelleinsatzeinheit Sanität (SEE-San) zur Unterstützung insbesondere des Rettungsdienstes bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV) zur materiellen und teilweise personellen Absicherung eines Behandlungsplatzes mit einem Durchlauf von 25 Verletzten innerhalb einer Stunde.
7. eine Einheit der Psychosozialen Notfallversorgung in Form der Regieeinheit „Notfallseelsorge-Krisenintervention“ (NFS-KIT) mit der Aufgabe, der beginnenden psychischen Betreuung von Einsatzkräften und Betroffenen bei bzw. nach besonders belastenden Einsätzen
8. eine Schnelleinsatzgruppe Betreuung-Verpflegung (SEG-B-V) zur Betreuung und Versorgung von unverletzten betroffenen Personen sowie Einsatzkräften
9. eine Personenauskunftsstelle (PASt) als Sammel- und Auskunftsstelle für Behörden, Einrichtungen und Personen über den Verbleib von vom Einsatz betroffenen Personen.

Die vorgenannten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes werden im Landkreis Teltow-Fläming aktuell dezentral vorgehalten und sind grundsätzlich einsatzbereit. Das Personal der einzelnen Einheiten und Einrichtungen stellen die Feuerwehren, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter Unfallhilfe und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft.

Zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben wird augenblicklich folgende Technik vorgehalten:

- Gerätewagen (GW) Atemschutz
- Gerätewagen Logistik
- Tanklöschfahrzeug
- Wechselladerfahrzeug
- Gerätewagen Versorgung
- Einsatzleitfahrzeug Typ 2
- Brandschutzmobil
- Abrollbehälter:
    - Sonderlöschmittel
    - Waldbrandbekämpfung
    - Mulde
    - Logistik
    - Havarie
    - Atemschutz
    - Behandlungsplatz 25 (BHP 25)
    - Technische Hilfeleistung
- Teleskoplader
- 2x Netzersatzanlagen (Anhänger)
- 2x Kraftstoffbehälter (1000 l) transportabel
- Kühlzellenanhänger
- Gerätewagen Höhenrettung

In der Beschaffung befinden sich folgende Fahrzeuge:

- weiteres Wechselladerfahrzeug
- Einsatzleitfahrzeug Typ 2, neuste Norm (ELW2)
- Löschgruppenfahrzeug
- Sonderlöschfahrzeug für die Waldbrand- und Industrieanlagen-Brandbekämpfung

Durch die konsequente Umsetzung der in der Konzeption dargestellten Maßnahmen kommt das FTZ inzwischen jedoch personell und räumlich an seine Kapazitätsgrenzen. Die Unterbringung diverser Ausrüstungsgegenstände erfolgt inzwischen im Katastrophenschutz-Außenlager in Jüterbog. Dies führt insgesamt zu einem höheren arbeitsorganisatorischen und logistischen Aufwand, welcher sich folglich auch entsprechend in den Arbeitszeiten als Mehraufwand abbildet.

Mit der Auslieferung des Einsatzleitwagens (ELW2), eines zwingend erforderlichen 2. Wechselladerfahrzeuges, eines weiteren Ausbildungsfahrzeuges und eines weiteren Sonderlöschfahrzeuges u.a. für die Waldbrand- und Industrieanlagen-Brandbekämpfung ist die räumliche Kapazitätsgrenze des FTZ inkl. des Außenlagers in Jüterbog überschritten. Eine weitere dezentrale Stationierung ist auf Grund erforderlicher Spezialkenntnisse und eines entsprechend hohen Wartungs-und Pflegeaufwandes der Sondertechnik nicht zielführend.

1.4 Detailbeschreibung Standort Luckenwalde

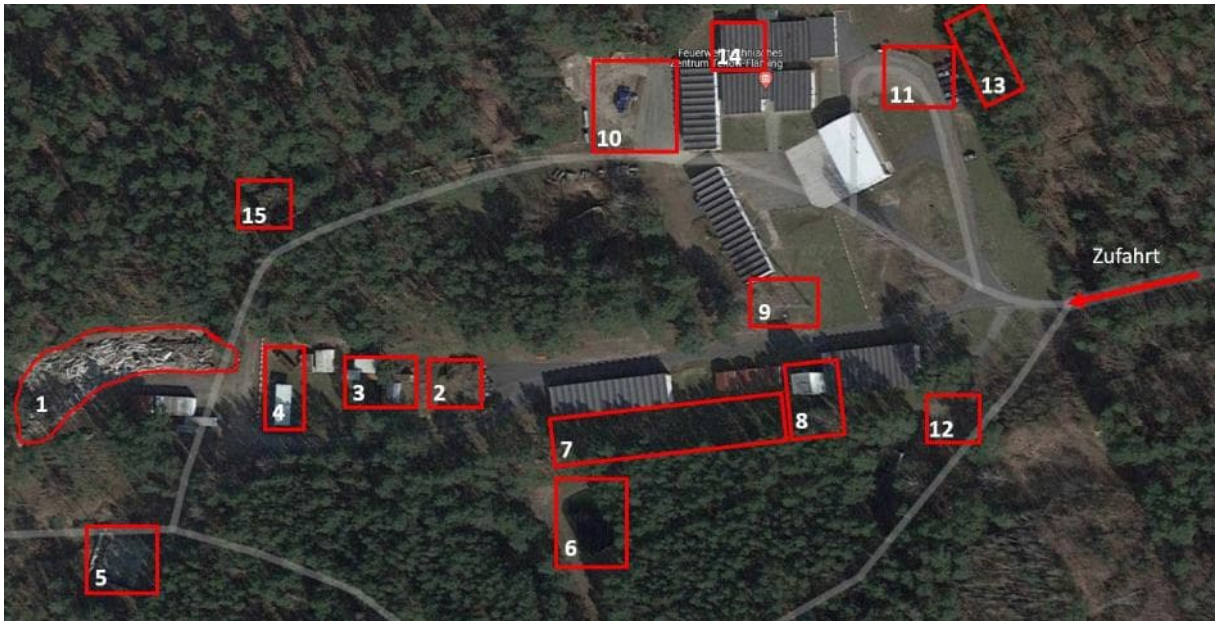


Abbildung 1 – Übersichtsplan

1	Trümmerhaufen
2	Trümmerstern
3	Container Taktikausbildung
4	Container Heißausbildung
5	Löschmittelübungsplatz
6	Löschteich
7	Sportfläche Feuerwehr-Sport
8	Schlauch- und Steigeturm mit Gerüst
9	Gittermast und Übungsschach
10	Gefahrstoffübungsplatz
11	Übungsfläche TH Verkehrsunfall inklusive Lagerplatz „PKW“
12	Übungsfläche TH „Schiefe Ebene“
13	Übungsfläche TH Bahn inklusive Gefahrgut Bahn und Bahnerden
14	Atemschutzübungsanlage
15	Gefahrgut Lagerplatz, Pyrotechnik

1.4.1 Trümmerhaufen

a) Beschreibung:

Der Trümmerhaufen ist ein aus Trümmerteilen (Betonteile, Mauersteine; ähnlich Bauschutt) bestehender flächiger ca. 10m x 70m großer Haufen auf dem Freigelände des feuerwehrtechnischen Zentrums. Der Trümmerhaufen ist dafür geeignet, verschiedene Einsatzszenarien der technischen Hilfeleistung, wie zum Beispiel die Explosionen oder den Einsturz eines Gebäudes, darzustellen. Am Trümmerhaufen können Räum-, Such- und Ortungstechniken und Taktiken durch Menschen und Tiere oder spezielle Technik erlernt und geübt werden. Ziel ist es, Personen zu finden und durch technischen Maßnahmen zu retten. Bestandteile, wie zum Beispiel das Suchen mit Rettungshunden oder das Bewegen von Lasten, können hier auch einzeln durchgeführt.



Abbildung 2 – Trümmerhaufen

b) Nutzer:

- Technisches Hilfswerk
  - Bergungs- oder Ortungsgruppen
- Rettungshundestaffeln
- Feuerwehr
  - Lehrgang Truppführer, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
  - Lehrgang Technische Hilfeleistung, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
  - Lehrgang Drohnenführer

1.4.2 Trümmerstern

a) Beschreibung:

Der Trümmerstern ist eine ca. 20m x 10m große unterirdisch gelegene Anlage im Freigelände des feuerwehrtechnischen Zentrums, welche aus Tunneln (Röhren) und Räumen besteht. Die Anlage hat verschiedene Zugangsmöglichkeiten. Im Trümmerstern können das Absuchen von unterirdischer Bauwerken sowie das Auffinden und Retten von Personen erlernt und geübt werden. Wie beim Trümmerhaufen können hier ebenfalls Räum-, Such und Ortungstechniken und Taktiken durch Menschen und Tiere sowie durch spezielle Technik angewendet werden.



Abbildung 3 – Trümmerstern

b) Nutzer:

- Technisches Hilfswerk
  - Bergungs- oder Ortungsgruppen
- Rettungshundestaffeln
- Feuerwehr
  - Lehrgang Truppführer, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
  - Lehrgang Technische Hilfeleistung, Pflichtlehrgang nach FwDV 2

- Lehrgang Atemschutzgeräteträger, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
- Seminar Atemschutznotfalltraining

1.4.3 Container Taktikausbildung

a) Beschreibung:

Die Ausbildungsstation „Container Taktikausbildung“ befindet sich auf dem Freigelände des feuerwehrtechnischen Zentrums in einem aus mehreren ehemaligen Transportcontainern (ähnlich Schiffs- oder Überseecontainer) zusammengebauten Gebäude. In den Containern wird schematisch ein Wohngebäude dargestellt. Dies ermöglicht eine realitätsnahe taktische Ausbildung der Brandbekämpfung in Gebäuden. Um der Realität näher zu kommen, kann der Container zusätzlich verraucht werden. Dies geschieht durch das Verbrennen von Festbrennstoffen. Der Brandeinsatz in einem Gebäude ist das herausforderndste und gefährlichste Einsatzszenario für jede Feuerwehreinsatzkraft. Aufgrund von veränderten Vorschriften und einer Sensibilisierung der Bevölkerung kommt dieser Einsatz relativ selten vor. Aus diesem Grund und für den bestmöglichen Schutz der Einsatzkräfte muss dieses Einsatzszenario im Vorfeld ausreichend und so realitätsnah wie möglich trainiert werden. Nur so können die Einsatzkräfte bestmöglich auf die Situation des Brandes im Gebäude und deren Gefahren vorbereitet werden.



Abbildung 4 – Container Taktikausbildung (außen)



Abbildung 5 – Container Taktikausbildung (innen)

b) Nutzer:

- Feuerwehr
  - Lehrgang Truppführer, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
  - Lehrgang Atemschutzgeräteträger, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
  - Seminar Atemschutznotfalltraining
  - Seminar Heißausbildung

1.4.4 Container Heißausbildung

a) Beschreibung:

Die Ausbildungsstation „Container Heißausbildung“ sieht einem Transportcontainer ähnlich ist aber Aufgrund der hohen Temperaturen durch den Hersteller im Inneren schon entsprechend umgebaut. Der Container steht auf der Freifläche des feuerwehrtechnischen Zentrums. Die Ausbildungsstation „Container Heißausbildung“ wird für die Wärmegewöhnung und die Heißausbildung der Feuerwehreinsatzkräfte genutzt. Wie beim Container Taktikausbildung schon ausführlich beschrieben, ist der Brandeinsatz die Tätigkeit bei der Feuerwehr mit dem größten Gefahrenpotential. An der Ausbildungsstation „Container Heißausbildung“ werden die Feuerwehreinsatzkräfte auf die Wärmebelastung im Brandeinsatz und die Gefahren einer schnellen Brandausbreitung (Raumdurchzündung [Flash-Over], Raumexplosion [Backdraft], Rauchdurchzündung [Roll-Over]) bestmöglich vorbereitet. Der Container wird ebenfalls mit Festbrennstoffen betrieben.



Abbildung 6 – Container Heißausbildung (außen)



Abbildung 7 – Container Heißausbildung (innen)

b) Nutzer:
   - Feuerwehr
     - Seminar Heißausbildung

1.4.5 Löschmittelübungsplatz

a) Beschreibung:

Der Löschmittelübungsplatz ist eine ca. 15m x 15m große betonierte Fläche mit einem Anschluss an die Kanalisation. Der Anschluss an die Kanalisation verhindert ein unkontrolliertes versickern von (kontaminierten) Löschmitteln im Boden. Auf dem Löschmittelübungsplatz können kleine Brände und das entsprechend richtige Anwenden verschiedener Löschmittel erlernt und geübt werden. Die Brände werden in vorhandenen Metallgefäßen (Wannen, Schalen u. ä.) entzündet.



Abbildung 8 – Löschmittelübungsplatz

b) Nutzer:

- Feuerwehr
  - Lehrgang Truppführer, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
  - Lehrgang Maschinist, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
  - Kommunale Träger zur Schulung und Fortbildung ihrer Einsatzkräfte

1.4.6 Löschteich

a) Beschreibung:

Der Löschteich ist eine auf dem Freigelände des feuerwehtechnischen Zentrums, ca. 20m x 10m große offene Wasserfläche, in Form eines künstlich angelegten Teiches. Am Löschteich kann an mehreren Stellen die Löschwasserentnahme aus offenen Gewässern mit verschiedenen Pumpen erlernt und geübt werden. Der Löschteich ist für die Maschinisten-Ausbildung die bedeutendste Ausbildungsstation. Hier werden grundlegend die praktischen Abläufe beim Einsatz der Feuerlöschkreiselpumpe vermittelt.



Abbildung 9 – Löschteich

b) Nutzer:

- Feuerwehr
  - Lehrgang Maschinist, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
  - Lehrgang Truppführer, Pflichtlehrgang nach FwDV 2

1.4.7 Sportfläche Feuerwehr-Sport

a) Beschreibung:

Die Sportfläche für den Feuerwehr-Sport ist eine ca. 100m x 10m große Wiesenfläche im Freigelände des feuerwehrtechnischen Zentrums. Teilweise ist der Boden mit Matten oder Kunstrasen ausgelegt um eine möglichst gerade Ebene herzustellen. Auf der Fläche können diverse mobile Hindernisse für den Feuerwehrwettkampfsport aufgebaut werden.



Abbildung 10 – Sportfläche mit Hindernissen



Abbildung 11 – Sportfläche mit Hindernissen

b) Nutzer:

- Feuerwehr
  - Feuerwehrmitglieder, die aktiv Sport oder Wettkampfsport betreiben

1.4.8 Schlauch- und Steigeturm mit Gerüst

a) Beschreibung:

Der Schlauch- und Steigeturm ist ein ca. 15m hoher Turm mit einer Grundfläche von ca. 5m x 5m. Der Turm ist direkt an die Schlauchwäsche angebaut und dient dieser im Inneren zur Trocknung der gewaschenen und geprüften Feuerwehrschläuche. Dies geschieht durch das Hochziehen der Schläuche in den Turm. Im Außenbereich ist der Turm auf der nördlichen und westlichen Seite einer Häuserfront mit Fenstern über mehrere Geschosse nachempfunden. An der Fassade wird das Retten von Personen über Rettungsgeräte der Feuerwehr, wie zum Beispiel tragbare Leitern, aus der Höhe bzw. den oberen Geschossen erlernt und geübt.



Abbildung 12 – Schlauch- und Steigeturm, westliche Seite



Abbildung 13 – Schlauch- und Steigeturm, nördliche Seite

b) Nutzer:
   - Feuerwehr
     - Lehrgang Truppführer, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
     - Seminar Retten und Selbstretten
     - Seminar Retten und Selbstretten Fortbildung

1.4.9 Gittermast und Übungsschacht

a) Beschreibung:

Der Gittermast und der Übungsschacht sind zweit direkt nebeneinanderliegende Ausbildungsobjekte im Freigelände des feuerwehrtechnischen Zentrums. Beim Gittermast handelt es sich um einen freistehenden ca. 15m hohen Mast, der einem Funk- oder Antennenmast nachempfunden ist. Der Übungsschacht ist ein in den Boden eingelassener Schacht, ähnlich einem Abwasserschacht oder einer Abwassergrube. An den Objekten wird die Rettung von Personen entweder aus der Höhe oder aus der Tiefe erlernt und geübt. Dies geschieht fast ausschließlich mit spezieller Ausrüstung für die Rettung aus Höhen und Tiefen.



Abbildung 14 – Gittermast



Abbildung 15 – Übungsschacht

b) Nutzer:
   - Feuerwehr
     - Lehrgang Truppführer, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
     - Seminar Retten und Selbstretten
     - Seminar Retten und Selbstretten Fortbildung

1.4.10 Gefahrstoffübungsplatz

a) Beschreibung:

Aktuell ist der Gefahrstoffübungsplatz eine ca. 10m x 30m große unbefestigte Fläche hinter den Hallen der Werkstatt. Auf der Fläche des Gefahrstoffübungsplatzes findet der größte Teil der praktischen Ausbildung des Themenbereiches Gefahrgut (ABC-Einsatz) statt. Einige für die Ausbildung notwendigen Gegenstände sind dort dauerhaft aufgestellt, wie z.B. ein Gefahrguttransportfahrzeug oder diverse Gefahrgutbehälter. Alle im Umgang mit ABC-Gefahrenstoffen notwendigen Einsatzmaßnahmen sollen hier erlernt und geübt werden können.



Abbildung 16 – Gefahrstoffübungsplatz, vorgesehene Fläche

b) Nutzer:
- Technisches Hilfswerk
- Feuerwehr
    - Lehrgang Truppführer, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
    - Lehrgang ABC-Einsatz, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
    - Lehrgang Technische Hilfeleistung, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
    - Seminar CSA-Träger
    - Seminar CSA-Notfalltraining
    - Seminar ABC-Fortbildung
    - Fortbildung und Übung der Gefahrstoffeinheit des Landkreises inklusive der Dekontaminationsstaffel

1.4.11 Übungsfläche TH Verkehrsunfall inklusive Lagerplatz „PKW“

a) Beschreibung:

Für diese Ausbildungsstation wurde ein ca. 10m lange Stück Leitplanke am Rand eines geschotterten Weges installiert. Es soll damit den Anschein einer Landstraße erwecken. Der geschotterte Weg ist die Hauptzufahrt zum Atemschutzzentrum und zum Mitarbeiterparkplatz. In unmittelbarer Nähe dazu befindet sich der Lagerplatz für PKWs, welche für die Ausbildung „Verkehrsunfall mit Straßenfahrzeugen“ vorgesehen sind. Hier werden ausrangierte, teilweise beschädigte und von Betriebsmitteln befreite Fahrzeuge gelagert. Die Ausbildungsstation ist vorrangig dafür vorgesehen, die Maßnahmen bei einem Verkehrsunfall mit Straßenfahrzeugen zu erlernen und zu üben.



Abbildung 17 – Übungsfläche TH Verkehrsunfall



Abbildung 18 – Lagerplatz "PKW"

b) Nutzer:

- Technisches Hilfswerk
- Feuerwehr
    - Lehrgang Truppführer, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
    - Lehrgang Technische Hilfeleistung, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
    - Lehrgang Maschinist, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
    - Lehrgang ABC-Einsatz, Pflichtlehrgang nach FwDV 2

1.4.12 Übungsfläche TH „Schiefe Ebene“

a) Beschreibung:

Die Ausbildungsstation „Schiefe Ebene“ ist eine ca. 5m x 5m große geneigte Fläche im Freigelände des feuerwehrtechnischen Zentrums. Die Fläche wird größtenteils von Vegetation freigehalten, sie ist teilweise mit überwachsenem Schotter befestigt. An der Ausbildungsstation wird das Sichern gegen Wegrutschen und das Bewegen von Lasten erlernt und geübt.



Abbildung 19 – Schiefe Ebene

b) Nutzer:

- Technisches Hilfswerk
- Feuerwehr
    - Lehrgang Truppführer, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
    - Lehrgang Technische Hilfeleistung, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
    - Lehrgang Maschinist, Pflichtlehrgang nach FwDV 2

.

1.4.13 Übungsfläche TH Bahn inklusive Gefahrgut Bahn und Bahnerden

a) Beschreibung:

An dieser Ausbildungsstation ist ein Kesselwaggon auf einem ca. 40m langem Bahngleis mit Oberleitung im Freigelände des feuerwehrtechnischen Zentrums abgestellt. Die gesamte Anlage ist einer einspurigen Gleisanlage originalgetreu nachempfunden. In direkter Nähe zur Ausbildungsstation befindet sich die Ausbildungsstation „TH Verkehrsunfall inklusive Lagerplatz PKW“.



Abbildung 20 – Gleisanlage



Abbildung 21 – Gefahrgutwaggon



Abbildung 22 – Oberleitung

b) Nutzer:
   - Technisches Hilfswerk
   - Feuerwehr

- Lehrgang Truppführer, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
- Lehrgang Technische Hilfeleistung, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
- Lehrgang ABC-Einsatz, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
- Seminar CSA-Träger
- Seminar ABC-Fortbildung
- Fortbildung und Übung der Gefahrstoffeinheit des Landkreises inklusive der Dekontaminationsstaffel
- Kommunale Träger zur Schulung und Fortbildung ihrer Einsatzkräfte (Bahnerden)

1.4.14 Atemschutzübungsanlage

a) Beschreibung:

Die Atemschutzübungsanlage befindet sich im nordwestlichen Teil des Hauptgebäudes des feuerwehtechnischen Zentrums. Die Atemschutzübungsanlage ist über mehrere Räume verteilt. Folgenden Räume gehören direkt zur Anlage:

- Vorbereitungsraum, Lagerung von unbenutzter Ausrüstung
- Raum für medizinische Untersuchung und Einweisung
- Raum mit Sportgeräten, Endlosleiter
- Raum mit Steuerzentrale
- Raum mit Gitterkäfig und Kesselbehälter
- zwei Rauch- und Wärmeräume
- Nachbereitungsraum, Abgabe der benutzten Ausrüstung

Die Atemschutzübungsanlage ist das Herzstück für die Ausbildung im Bereich Atemschutz. In ihr können sowohl die Grundlagen und Einsatztaktiken im Atemschutzeinsatz erlernt und geübt werden als auch die jährlich notwendigen Belastungsübungen durchgeführt werden.

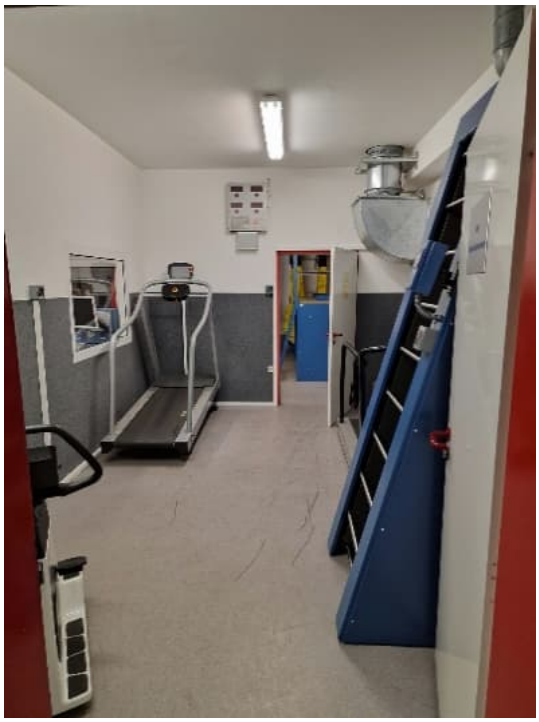


Abbildung 23 – Atemschutzübungsanlage, Sportgeräte



Abbildung 24 – Atemschutzübungsanlage, Gitterkäfig

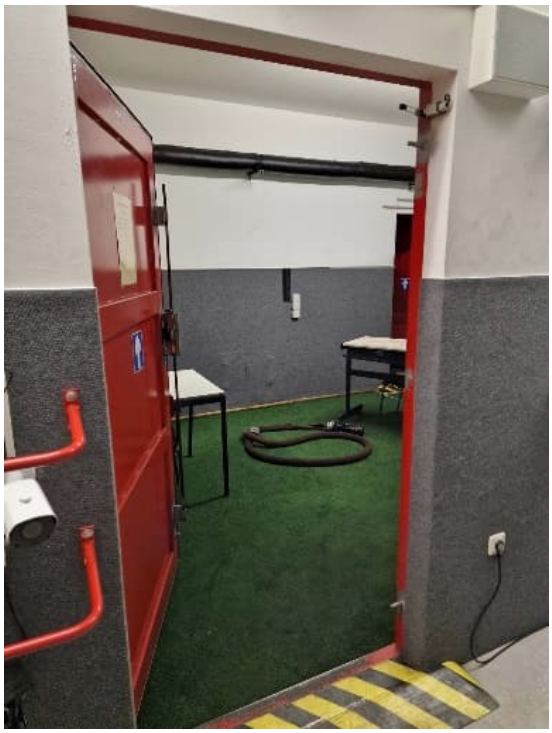


Abbildung 25 – Atemschutzübungsanlage, Rauch- und Wärmeraum

b) Nutzer:

- Feuerwehr
  - Lehrgang Truppführer, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
  - Lehrgang Atemschutzgeräteträger, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
  - Seminar Atemschutznotfalltraining
  - Lehrgang ABC-Einsatz, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
  - Seminar CSA-Träger, Pflichtlehrgang nach FwDV 2
  - Seminar CSA-Notfalltraining
  - Kommunale Träger im Rahmen der jährlichen Belastungsübung
- THW
  - jährliche Belastungsübung

1.4.15 Gefahrgut Lagerplatz, Pyrotechnik

a) Beschreibung:

Der Gefahrgut Lagerplatz für die vorhandene Pyrotechnik ist keine Ausbildungsstation im eigentlichen Sinne. Hier werden pyrotechnische Materialien für die realitätsnahe Darstellung von Übungen gelagert. Dabei handelt es sich um ein ca. 7m x 3m großes fensterloses Gebäude.



Abbildung 26 – Lagerplatz

b) Nutzer:

- unterwiesene Mitarbeiter der Kreisverwaltung

c) Perspektive/ notwendige Maßnahmen:

Im Rahmen des Zukunftskonzeptes ist im geplanten Zeitraum ein neuer moderner Lagerplatz für die notwendigen Materialien zu schaffen.

2. Darstellung der Gesamtkonzeption FTZ – „FTZ 2030“

Dem Feuerwehrtechnischem Zentrum kommt eine zentrale Bedeutung zur Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz sowie im vorbeugendem und abwehrenden Katastrophenschutz zu. Zur Erreichung eines effektiven Gesamtsystems, ist es notwendig alle Maßnahmen regelmäßig zu evaluieren und den geänderten Rahmenbedingen anzupassen. Ziel muss es sein, das FTZ zu einem Kompetenzzentrum für Brand- und Katastrophenschutz zu ertüchtigen. Da die im Folgenden genannten Betrachtungen und resultierenden Maßnahmen nicht im Einzelnen zu sehen sind, muss eine Zielstellung und Priorisierung erfolgen.

Ziel: „FTZ 2030 – Kompetenzzentrum für Brand- und Katastrophenschutz“

Die Ist-Aufnahme im Bereich Ausbildung und Technik ergibt die Schlussfolgerung, dass folgende Maßnahmen notwendig sind:

1. Der Trümmerhaufen ist eine wichtige und unverzichtbare Ausbildungsstation für den beschriebenen Nutzerkreis. Vergleichbare Übungsmöglichkeiten sind schwer bis gar nicht zu finden. Da auch keine Erhaltungskosten für den Trümmerhaufen anfallen, ist dieser für die Ausbildung dauerhaft zu erhalten. Maßnahmen größeren Umfangs zur Erhaltung des Trümmerhaufens sind im geplanten Zeitraum nicht notwendig. Der Trümmerhaufen ist bei Bedarf um weitere Betonteile zu erweitern. Ein Umschichten und somit ein Verändern der darzustellenden Einsatzszenarien, ist in regelmäßigen Abständen durchzuführen.

2. Der Trümmerstern ist eine Ausbildungsstation, die selten bis gar nicht zu finden ist. Die Anlage ist, bei niedrigen Erhaltungskosten, dauerhaft für die Ausbildung zu erhalten. Maßnahmen größeren Umfangs zur Erhaltung des Trümmersterns sind im geplanten Zeitraum nicht vorgesehen.

3. Zur Erhaltung der Ausbildungsstation „Container Taktikausbildung“ sind im geplanten Zeitraum regelmäßige Reparaturen an den stark benutzten Bauteilen notwendig. Für die Befeuerung ist der entsprechenden Festbrennstoff vorzuhalten. Da das Erlernen der richtigen Einsatztaktik bei einem Brandeinsatz in Gebäuden nicht an der realen Einsatzstelle erfolgen kann, ist es zwingend notwendig die Einsatzkräfte durch taktische Schulungen umfangreich auf die möglichen Situationen vorzubereiten. Hierfür ist der Container Taktikausbildung unverzichtbar, eine Erweiterung der taktischen Möglichkeiten ist als Sinnvoll anzusehen.

4. Die Möglichkeit der Heißausbildung muss dauerhaft erhalten bleiben und ausgebaut werden. Aufgrund der hohen thermischen Belastung des Materials der baulichen Anlage, ist im geplanten Zeitraum in regelmäßigen Abständen mit Reparaturen zu rechnen. Für die Befeuerung ist der brennbare Feststoff vorzuhalten. Aktuell steht der Container Heißausbildung aufgrund von Mängeln nicht zur Verfügung. Das Vorbereiten der Einsatzkräfte auf die Gefahrensituationen beim Brand in Gebäuden senkt das Stress-Level im realen Einsatz und vermindert Fehler. Die Heißausbildung ist ein zwingender Baustein in der Ausbildung von Feuerwehrreinsatzkräften, die für die Brandbekämpfung in Gebäuden vorgesehen sind.

5. Um weiterhin die Grundlagen im Umgang mit Löschmitteln vermitteln zu können ist der Löschmitteübungsplatz in seiner Form zu erhalten. Größere Maßnahmen zur Erhaltung des Löschmittelübungsplatzes sind im geplanten Zeitraum nicht notwendig. Aufgrund von Umweltschutzvorschriften ist das Üben mit verschiedenen Löschmitteln und das Erlernen der dazugehörigen Löschwirkungen nicht überall ungehindert möglich.

6. Aufgrund der Alternativlosigkeit für die Wasserentnahme aus offenen Gewässern ist für eine optimale Maschinisten-Ausbildung der Löschteich dauerhaft zu erhalten. Größe Maßnahmen zur Erhaltung des Löschteiches sind im geplanten Zeitraum nicht notwendig.

7. Feuerwehrsport ist in jeder Weise zu fördern. Auf dem Gelände des feuerwehrtechnischen Zentrums ist dauerhaft eine für den Feuerwehr-Sport geeignete Fläche herzustellen und zu erhalten. Die Ausstattung sollte entsprechend den Wettkampfvorschriften erfolgen. Feuerwehreinsätze sind körperlich äußerst anstrengende Tätigkeiten. Feuerwehreinsatzkräfte müssen sich aus diesem Grund jederzeit körperlich fit halten.

8. Durch die Bauordnung des Landes Brandenburg sind tragbare Leitern teilweise als 2. Rettungsweg einsetzbar. Der richtige und zügige Umgang mit tragbaren Leitern ist somit zur Rettung von Personen aus oberen Geschossen ein unverzichtbarer Baustein in der Ausbildung von Feuerwehreinsatzkräften. Erfolgt die Personenrettung aus der Höhe nicht mehr über tragbare Leitern, sind spezielle Kenntnisse und Ausrüstung im Bereich der Rettung aus Höhen und Tiefen notwendig. Auch diese speziellen Kenntnisse werden teilweise im feuerwehtechnischen Zentrum vermittelt. Um diese Ausbildung noch realitätsnaher zu gestalten, ist vorgesehen auf der südlichen Turmseite ein Baustellengerüst zur Rettung von diesem und zum Quersteigen (horizontales Bewegen) zu installieren. Weitere Maßnahmen sind im geplanten Zeitraum nicht vorgesehen. Die bereits vorhandenen Festpunkte und das geplante Gerüst müssen regelmäßig geprüft werden.

9. Die Objekte, Gittermast und Übungsschacht sind für den beschriebenen Nutzerkreis unverzichtbar und für die Aus- und Fortbildung zur Rettung aus Höhen und Tiefen zu erhalten. Die Rettung aus Höhen und Tiefen zählt nicht zu den alltäglichen Einsätzen der Feuerwehr. Die Einsatzkräfte müssen hierfür speziell ausgebildet werden. Eine jährliche Fortbildung ist ebenfalls erforderlich. Größere Maßnahmen zur Erhaltung sind im geplanten Zeitraum nicht vorgesehen.

10. Der Gefahrstoffübungsplatz soll auf einer befestigten Fläche von ca. 30m x 30m eingerichtet werden. Die vorgesehene Fläche soll auch mit einer Beleuchtung ausgestattet werden. Die Nutzung einer solchen Fläche kann auch durch andere Lehrgänge und Seminare erfolgen. Die geplante Fläche ist in ihrer gesamten Größe als befestigte Fläche zu ertüchtigen, die Beleuchtung ist anzupassen und zu modernisieren und die notwendigen Übungsgegenstände sind auf der Fläche zu installieren. Gegebenenfalls sind weitere neue Übungsgegenstände anzuschaffen und zu installieren. Um die Qualität und die Möglichkeiten der Ausbildung zu steigern, ist im geplanten Zeitraum ein Wechsel des Gefahrstoffübungsplatzes von der aktuellen Fläche zu einer anderen Fläche vorgesehen.

11. Im Bereich der technischen Hilfeleistung ist der Verkehrsunfall eines der häufigsten Ereignisse. Eine Verbesserung der Ausbildungsmöglichen ist erforderlich. Die geschotterte Fläche ist für das Übungsszenario „Verkehrsunfall“ eher ungeeignet, da sich eine Verunreinigung z.B. mit Glassplittern schwer entfernen lässt. Da es sich um die beschriebene Hauptzufahrt handelt, ist hier eine Verunreinig konsequent auszuschließen. Im geplanten Zeitraum sollte eine asphaltierte oder gepflasterte Fläche, die einen innerörtlichen Kreuzungsbereich darstellt und einen Anschluss zu einem ca. 25m langen Straßenstück mit einer Leitplanke (ähnlich einer Landstraße) hat, hergestellt werden. Die Übungs-Verkehrsfläche sollte nicht als Zufahrt zu Werkstätten, Parkplätzen, Lager- oder Fahrzeughallen dienen. Die Ausbildungsstation kann nach einer Aufwertung auch für Übungsszenarien anderer Lehrgänge genutzt werden, zum Beispiel der Gefahrgutausbildung. Eine Verlagerung der Übungsfläche zum Gefahrgutübungsplatz mit Anschluss an diesen ist umzusetzen.

12. Das Sichern und Bewegen von Lasten ist gerade beim Verkehrsunfall eine wichtige und deshalb auch häufig vorkommende Maßnahme. Um das Üben an einer Schiefen Ebene richtig umsetzen zu können, muss die gesamte dafür vorgesehene Fläche im geplanten Zeitraum ertüchtigt werden. Die Fläche muss durch bauliche Maßnahmen dauerhaft von Bewuchs freigehalten werden. Sowohl der untere- als auch der obere Zugang zur Schiefen Ebene müssen Platz bieten, um ein Feuerwehrfahrzeug aufstellen und in der Ausbildung benutzen zu können. Da hier auch mit Stahlseilen unter Spannung gearbeitet wird, sind entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Beteiligten zu treffen.

13. Die Ausbildungsstation ist aufgrund ihrer speziellen Möglichkeiten in den Bereichen technische Hilfeleistung und Gefahrgut zu erhalten. An der Gleisanlage und dem Kesselwagen sind im geplanten Zeitraum keine größeren Maßnahmen notwendig. Allerdings ist die Umgebung für eine qualitativ bessere Ausbildung zu ertüchtigen. Die Ausbildungsstation „TH Verkehrsunfall“ und dort im speziellen der Lagerplatz PKW verhindern eine gute Erreichbarkeit des Bahngleises. Die Erreichbarkeit der Bahnanlage ist zu verbessern. Um die verschiedenen möglichen Übungsszenarien auch umsetzen zu können, ist im Bereich der Bahnanlage eine für Feuerwehrfahrzeuge befahr- und nutzbare gepflasterte Fläche zu schaffen. Die Fläche sollte parallel zum Bahngleis verlaufen und ca. 5m breit sein. Am südlichen Ende sollte sich eine weitere Fläche mit den Maßen 7m x 15m als Aufstellfläche anschließen. Da eine Erweiterung am aktuellen Standort nicht möglich ist, ist auch eine Verlagerung der gesamten Anlage an einen anderen Standort, zum Beispiel in den Bereich des Gefahrstoffübungsplatzes, denkbar. Eine mögliche Erweiterung im Anschluss an den Planungszeitraum ist das Herstellen eines Bahnsteiges.

14. Aufgrund der Verpflichtung der Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern und der durchzuführenden Belastungsübungen, ist die Atemschutzübungsanlage dauerhaft zu erhalten. Da sich der Nachbereitungsraum in einem Durchgangsflur befindet, sind hier Maßnahmen im geplanten Zeitraum notwendig. Die Einsatzkräfte kommen teilweise stark verschwitzt aus der Anlage und müssen danach ihre Kleidung wechseln. Um den Schutz der Privatsphäre zu gewährleisten ist für die Nachbereitung ein separater Raum zu schaffen. Weiterhin sind die sanitären Anlagen entsprechend der Arbeitsstättenrichtlinie herzurichten. Der jetzt bestehende „Altbau“ soll zum Atemschutzzentrum ertüchtigt werden.

15. Für den Lagerplatz der Pyrotechnik ist im Rahmen des Zukunftskonzeptes im geplanten Zeitraum ein neuer moderner Lagerplatz für die notwendigen Materialien zu schaffen.

16. Neubau eines Fahrzeug-, Geräte- und Werkstattgebäudes mit integrierten Büro-, Schulungs-, Sozial- und Sanitärräumen (Näheres siehe Punkt 3)

17. Wegeinstandsetzung bzw. Wegebau im FTZ, einschließlich Ausbau der Zufahrt

    Eine Sicherung der Verkehrswege auf dem Gelände selbst ist notwendig, da bisher nur punktuell Befestigungen der Waldwege erfolgte. Diese sind über die Jahre ausgefahren und ausgewaschen worden. Teilweise wurden Betonplatten in den 1980 Jahren verlegt, welche sich mittlerweile gehoben und gesenkt haben, dadurch entstand ehebliche Unfallgefahren. Die Zufahrt des Feuerwehrtechnischen Zentrum erfolgt über einen einspurigen Fahrstreifen. Ein

Begegnungsverkehr ist jederzeit problematisch. Die im FTZ stationierten Großfahrzeuge können auf der Zuwegung nicht ausweichen. Die DIN 14092 leg einen großen Fokus auf die Kreuzungsfreiheit bei Anfahrt und Ausfahrt von Gerätehäusern. Eine Kreuzungsfreiheit kann nur mit dem Ausbau zu einer zweispurigen Zufahrtstraße erreicht werden.

18. Schaffung einer zentralen Ausbildungsfläche im Zusammenhang der Neugestaltung der Außenanlagen. Zusammenführung von Ausbildungsstationen.

    a. Gittermast mit Schacht

    b. Steigeturm mit Gerüst (Form eines Übungshauses)

    c. Gefahrstoffübungsplatz

    d. Übungsfläche TH Verkehrsunfall

    e. Übungsfläche TH schiefe Ebene

    f. Übungsfläche TH Bahn

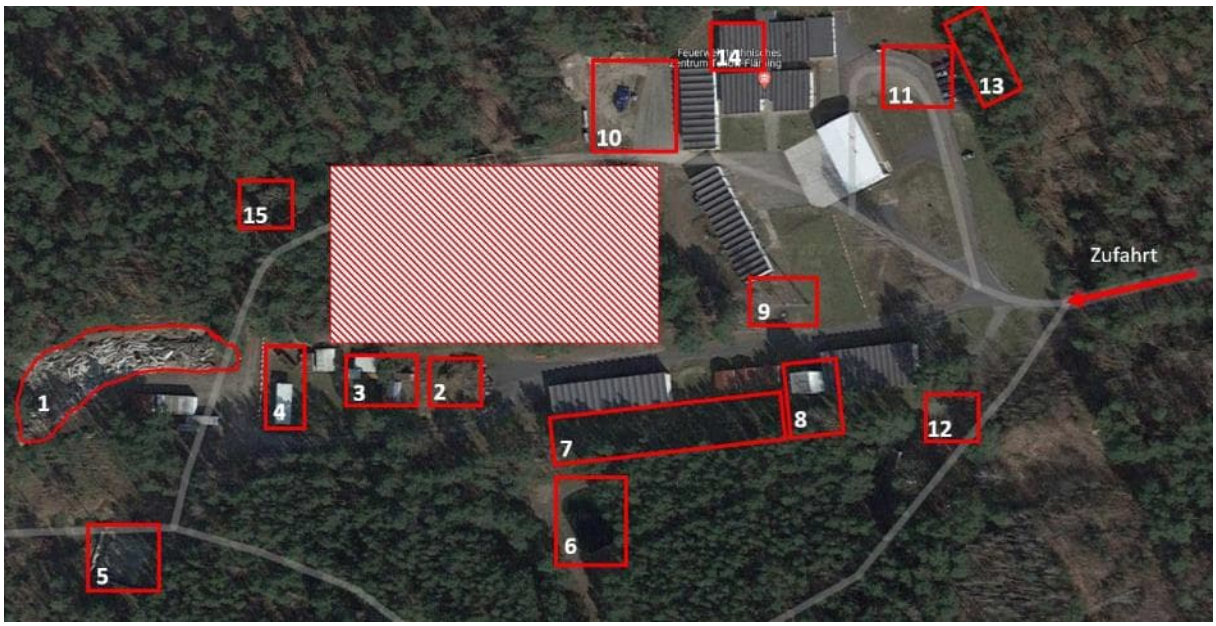


Abbildung 277 - Übersichtsplan inklusive zentraler Ausbildungsfläche

19. Ausbau der Beleuchtung auf dem Gelände

20. Sicherung des Geländes gegen unbefugten Zutritt

21. weiterer Ausbau des Kreiskatastrophenschutzlagers insbesondere in Bezug auf Bereitstellung von Mitteln für die Bereiche:

    a. kurzfristige und kurzzeitige Unterbringung von Betroffenen (Zelte, Zeltheizungen, Feldbetten, Decken, etc.)

    b. Gefahrstoff- Lagen durch Vorhaltung einer Kreisreserve von mindestens 36 „schweren“ Chemikalienschutzanzügen (Vollschutzanzügen), sowie 200 Einwegschutzanzügen, Gefahrgut- und Behälterpumpen sowie Ausrüstungen zum Auffangen von Gefahrgut; Strahlenschutz- und Gasmesstechnik

c. Sicherung der Tierseuchenbekämpfung durch Einrichtung eines mobilen Tierseuchenbekämpfungszentrums zum Ein- und Ausschleusen von Fachpersonal inklusive Probenannahme und –Versand mit notwendiger technischer Anbindung an alle modernen Medien, Vorhaltung weiterer Schutzausrüstungen für die Einsatzkräfte vor Ort, Geräte und Materialien zum Aufbau von provisorischen Schleusen sowie Desinfektionsmitteln und mindestens 2 mobiler Fahrzeugdekontaminationsanlagen

22. stetige Erneuerung und ggf. Erweiterung der Ausstattung der Arbeitsplätze und der Ausbildungsmaterialien im FTZ

3. Neubau eines Fahrzeug-, Geräte- und Werkstattgebäudes mit integrierten Büro-, Schulungs-, Sozial- und Sanitärräumen

3.1 Betrachtungen in der Raumkonzeption

Schwerpunkte wurden bei der Erstellung des Raumkonzeptes auf folgende Gesichtspunkte gelegt:

- der Optimierung von Arbeitsabläufen
- klare Trennung von Schwarz und Weiß – Bereichen
- getrennte sanitäre Anlagen für interne und externe Nutzer
- ergonomische Lagerkapazitäten
- Redundanz des Stabsraumes in der Kreisverwaltung
- Möglichkeit eines Vierzügigen Lehrgangsbetriebes
- Sicherstellung des Betriebes auch im Black Out Fall
- Kreuzungsfreiheit innerhalb des Gebäude (Alarmwegen) und Außerhalb (Zufahrt/Ausfahrt)

Während der Ausarbeitung des Raumkonzeptes wurden die Aspekte Sicherstellung der Kraftstoffversorgung in langanhaltenden Stromausfällen, Schutzraumbau, Serversicherheit und Absicherung der Führungsfähigkeit in Großschadensereignissen und Katastrophen berücksichtigt.

Im Ergebnis der Betrachtungen wurde ein Stabsraum und ein gesicherter Serverraum mit in das Raumkonzept integriert. Der Schutzraumbau (Bunker) konnte nicht abschließend beurteilt werden, da es keine Definition von Anforderungen an Schutzräume in dieser Art gibt. Weiterhin spricht gegen die Schaffung eines erweiterten Schutzbaues, die Frage nach der Kapazität dieser Einrichtung, sowie die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des FTZ und seiner Stabseinrichtungen. Die Fähigkeiten des Gebäudes in Bezug auf Wasser- /Abwasserversorgung und Energieversorgung autark zu sein, sind davon unberücksichtigt und sollten unter allen Umständen sichergestellt werden.

Zur Sicherstellung der Kraftstoffversorgung wurde geprüft, ob die Errichtung einer Tankstelle auf dem Gelände des FTZ mit geplant werden sollte. Im Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist die Planung einer Tankstelle auf dem Gelände nicht sinnvoll. Die Errichtungskosten stehen außerhalb des Verhältnisses zum Nutzen. Weiterhin sprechen die Unterhaltungs- und Wartungskosten, aber auch der hohe Schulungsaufwand des Betriebspersonals gegen eine Realisierung.

3.2 Aktueller Planungsstand

14.06.2022 Abschluss der Vorplanungen mit Übergabe der Entwürfe für das Mehrzweckgebäude inklusiver Außenanlagengestaltung – **siehe Anlage I**

30.06.2022 – Kostenschätzung erfolgte durch das Planungsbüro – **siehe Anlage II**

4. Umsetzung der genannten Maßnahmen

2023/24
- Beauftragung Fachplanung Neubau
- Aufstellung B-Plan, Änderung Flächnungsplan, Genehmigungsphase

2025
- Umgestaltung *Außenanlagen*
- Neubau der Zufahrt zum Gelände

2025/26
- Realisierung *Neubau Mehrzweckgebäude*

2027
- Schaffung einer *zentralen Ausbildungsfläche*
- Instandsetzung der *Ringstraße* auf dem Gelände
- Ausbau der *Außenbeleuchtung*

2027
- Planung Atemschutzzentrum
- Sicherung des Geländes (Zaun)

2028
- Sanierung/Umbau Atemschutzzentrum

2029
- Fertigstellung Atemschutzzentrum
- Abschluss der Außenarbeiten

2030
- *FTZ 2030 - Kompetenzzentrum für Brand- und Katastrophenschutz*



Abbildung 288 - Ansicht Planung FTZ

6. Rechtsgrundlagen

a) Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG) vom 25. März 1997 das zuletzt durch Artikel 144 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist

b) Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (Vgl./19, [Nr. 43], S.25)

c) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30. November 2005 (Abl./05, [Nr. 50], S.1090)

d) Verordnung über Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzverordnung – KatSV) in der Fassung vom 17.Oktober.2012 zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Dezember 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 102], S. ber. GVBl.II/22 [Nr. 31])

e) Runderlass „Organisation und Planung der Zivilen Verteidigung in den Landkreisen und kreisfreien Städten“ in der Fassung vom 16. April 1999 (ABl./99, [Nr. 18], S.461)

f) Einführung der Feuerwehrdienstvorschriften im Land Brandenburg vom 23. November 1992 (ABl./92, [Nr. 96], S.2172)

7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Übersichtsplan 9
Abbildung 2 – Trümmerhaufen 10
Abbildung 3 – Trümmerstern 11
Abbildung 4 – Container Taktikausbildung (außen) 12
Abbildung 5 – Container Taktikausbildung (innen) 12
Abbildung 6 – Container Heißausbildung (außen) 13
Abbildung 7 – Container Heißausbildung (innen) 13
Abbildung 8 – Löschmittelübungsplatz 14
Abbildung 9 – Löschteich 15
Abbildung 10 – Sportfläche mit Hindernissen 16
Abbildung 11 – Sportfläche mit Hindernissen 16
Abbildung 12 – Schlauch- und Steigerturm, westliche Seite 17
Abbildung 13 – Schlauch- und Steigerturm, nördliche Seite 17
Abbildung 14 – Gittermast 18
Abbildung 15 – Übungsschacht 18
Abbildung 16 – Gefahrstoffübungsplatz, vorgesehene Fläche 19
Abbildung 17 – Übungsfläche TH Verkehrsunfall 20
Abbildung 18 – Lagerplatz "PKW" 20
Abbildung 19 – Schiefe Ebene 21
Abbildung 20 – Gleisanlage 22
Abbildung 21 – Gefahrgutwaggon 22
Abbildung 22 – Oberleitung 22
Abbildung 23 – Atemschutzübungsanlage, Sportgeräte 24
Abbildung 24 – Atemschutzübungsanlage, Gitterkäfig 24
Abbildung 25 – Atemschutzübungsanlage, Rauch- und Wärmeraum 24
Abbildung 26 – Lagerplatz 26
Abbildung 27 - Übersichtsplan inklusive zentraler Ausbildungsfläche 30
Abbildung 28 - Ansicht Planung FTZ 34

Anlage 1





8.73 Feuerwehrtechnisches Zentrum Luckenwalde Vorentwurf M 1:500 14.06.2022 °pha Architekten BDA


1 Stellplätze für FW-Fahrzeuge
2 Speise- und Lehrgangsbereich
3 Werkstatt und Lager, Technik
4 Küche- und Lagerbereich
5 Umkleide- und Sanitärbereiche
6 Stabstelle/ Bürofunktionen
7 Galerie/ Verkehrsflächen
74,10
2,00
1,00
26,00
1,50
12,50
1,50
10,00
1,50
50
4,50
2,00
4,50
8 UK D Extern
8+18 UK D Lehrgang
14+26 UK H Lehrgang
10 UK H Extern
WC
WC
Technik
Lager
Küche
Speiseraum
Lehrgang
WC Beh.
Lager
Vorb.
Waschplatz Pumpenprüfg.
Werkstattplatz/ Pumpenprüfg.
Werkstatt/ Lager
Aufenthalt
Büro Werkstatt
Technik

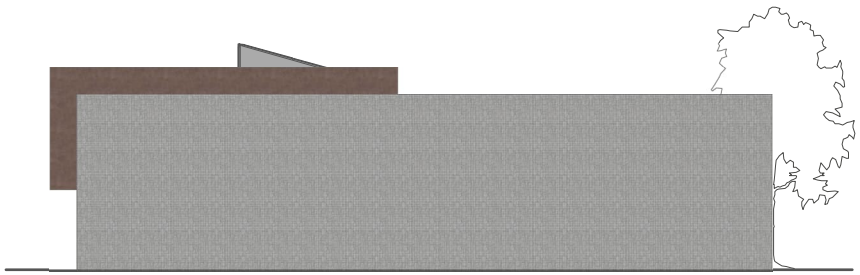
EG


1 Stellplätze für FW-Fahrzeuge
2 Speise- und Lehrgangsbereich
3 Werkstatt und Lager, Technik
4 Küche- und Lagerbereich
5 Umkleide- und Sanitärbereiche
6 Stabstelle/ Bürofunktionen
7 Galerie/ Verkehrsflächen
50,60
13,00
Stab
IuK
Funk
IT
6 UK H Stamm
Technik
6 UK D Stamm
Ruhe 2x
B
FTZ
Res
B
Vorb.
Serv
Copy
Lager/ Archiv
TK
Vorb.
Lehrgang
Lehrgang
Luftraum Halle
Luftraum Waschplatz
Reserveflächen
Archiv
Lager
Technik
RH 2,20m

OG



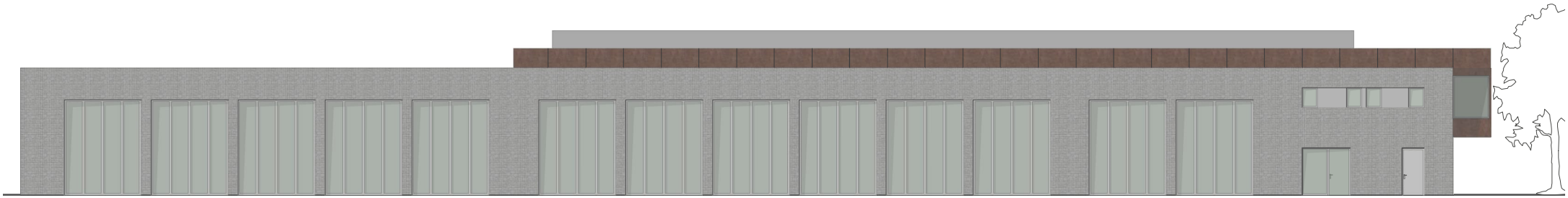
Ansicht Ost



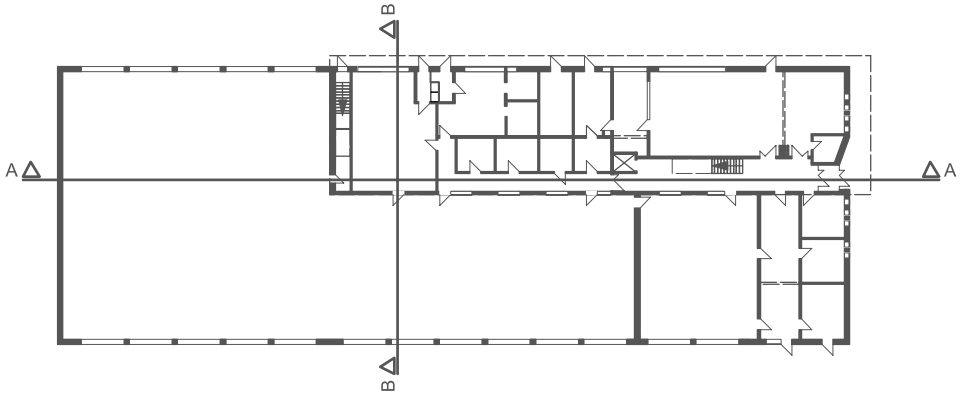
Ansicht West

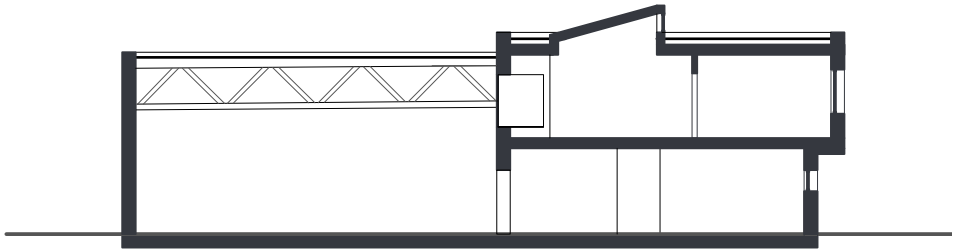


Ansicht Nord

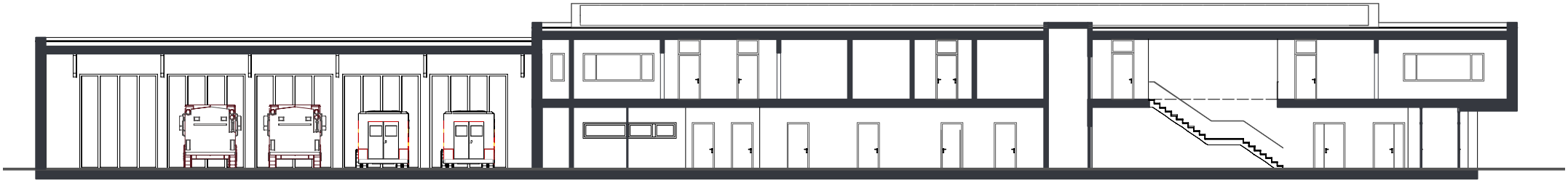


Ansicht Süd





B-B



A-A

Raumprogramm

Nr.	Raum Art	Anzahl	Größe	m²	m² ges.	Ist
	Halle					
1	Stellplatz Waschplatz	1	Stellplatzgröße 4 nach DIN 14092	65	65	148,5
2	Stellplatz Abrollbehälter	6	Stellplatzgröße 2 nach DIN 14092	65	390	1013
3	Stellplatz Großfahrzeug	2	Stellplatzgröße 4 nach DIN 14092	65	130	
6	Stellplatz SEG Verpflegung	2	Stellplatzgröße 2 nach DIN 14092	65	130	
7	Stellplatz Notfallseelsorge	1	Stellplatzgröße 1 nach DIN 14092	45	45	
4	Stellplatz Fzg. bis 10 m	2	Stellplatzgröße 1 nach DIN 14092	45	90	
5	Stellplatz PKW Sachgebiet	3	***Stellplatzgröße 1 nach DIN 14092 ?***	20	60	
16	Lagerflächen	1	Fläche in der Fzg.-Halle >40 m²	4	40	s.o.
	Summen	**14**	***11x65, 3x45, 3x20, 40 qm Lager***		**950**	**1161,5**
	Erdgeschoss					
9	Umkleide Herren	10	Vorgabe der FUK mind. 1,2 m²/ EK	1,2	12	89,5
10	Umkleide Frauen	10	Vorgabe der FUK mind. 1,2 m²/ EK	1,2	12	58
11	Sanitäreinrichtungen Duschen		Entspr. Einsatzkräfte/ Lehrgangsteiln		30	s.o.
	Toiletten/ Waschbecken					32
12	Umkleide Lehrgangsteilnehmer	25	Vorgabe der FUK mind. 1,2 m²/EK	1,2	30	s.o.
15	Werkstatt allgemein	1	20 m²	20	20	48,5
16	Lagerflächen	2	2 extra Räume (je 12 m²)	12	24	s.o.
17	Aufenthaltsraum EG	1	15 m²	15	15	16
18	Büro Werkstatt EG	1	15 m²	15	15	16
19	Speiseraum EG	82	1,2 m² je planmäßigem Nutzer	1,2	98,4	97,5
20	Küche EG	1	Nach ASR- Vorgaben	20	20	24
21	Vorrat EG	2	Nach Absprache (Grundgröße 12 m²)	12	24	31
43	Haustechnik	1	>10 m²		10	38
22	Schulungsraum 1	1,5	1,5 m² je Nutzer, 1x Barrierefrei	25	37,5	37,5
23	Vorbereitung	1	Je 6 m²	6	6	6
46	Verkehrsflächen/ Aufzug	1		50	50	90,5
	Summe EG				**403,9**	**584,5**

Seite 1

	1. Obergeschoss					
22	Schulungsraum 2/3	2	1,5 m² je Nutzer, 2x normal	37,5	75	76,7
23	Vorbereitung	2	Je 6 m²	6	12	17,7
24	Büro Leiter	1	10 m²		10	10,6
28	Büro Lehrgangsverwaltung	1	10 m²		10	10,6
29	Büro IT	1	15 m²		15	15
35	Funkraum (Technik)	1	10 m²		10	12,5
36	Stabsraum/Besprechung	1	40 m²		40	46,3
37	IuK Zentrale (inf. U. Komm.)	1	15 m²		15	15,5
34	Büro FTZ	1	15 m²		15	22,4
45	Büro Reserve	1	15 m²		15	15
38	Teeküche	1	10 m²		10	11,1
39	Ruheraum	2	6 m²	6	12	12,5
40	Sanitäreinrichtungen	2	15 m²	15	30	20,4
41	Lager Büromaterial	1	6 m²		6	8,3
42	Lager/ Kopierraum	1	6 m²		6	5,8
44	Server	1	6 m²		6	6,4
46	Verkehrsflächen	1		50	50	164,1
47	Archiv	1	20 m²		20	105
13	Umkleide Stammpersonal M	5	Vorgabe FUK/ASR mind. 1,2 m²/ EK	1,2	40	18,2
14	Umkleide Stammpersonal F	5	Vorgabe FUK/ASR mind. 1,2 m²/ EK	1,2		18,2
	Haustechnik					15
	Summe OG				**397**	**627,3**
			Gesamtfläche Raumbedarf in m²		**1750,9**	**2350,2**
	Außenanlagen					
1	Parkplätze	80	Bei vollem Lehrgangsbetrieb	28	2240	
2	Aufstellfläche		Netzersatzanlage			
3	Raum für Nottank		Verbrennungs- und Dieselkraftstoff		Bestand	
4	Freiflächen vor den Toren				1772	

BGF EG 1.927 m2
BGF OG 779 m2

8.74 Kostenvergleich und -übersicht FTZ Luckenwalde

Kenndaten

Daten FFW T[redacted]

BGF	1.255,00	m2 BGF
Aussenanlag	4.160,00	m2 AF

Daten FTZ

BGF	2.706,00	m2 BGF
Aussenanlag	8.400,00	m2 AF

Ermittlung Umrechnungsfaktor auf Basis Baukostenindex und Zuschlagsprognose 2024 (20%)

Index I/21	Index I/22	Zuschlag 2024	Faktor 2022	Faktor 2024
120,8	138,1	1,2	1,14	1,37

Ermittlung Herstellungskosten FTZ (Bezugsjahr 2024) auf Kostenbasis FFW T[redacted] (Bezugsjahr 2021) und Vergleich zur Kostenschätzung FTZ nach DIN 276 (Stand 29.06.2022)

KG	Kostenbereich	Trebbin	Menge		Kennwert	Kennwert	Mengen	Einheit	Kostenansatz 2024
DIN 276		Kostenverfolgung	T[redacted]		T[redacted]. I/21	FTZ I/24	FTZ	Bezugsgröße	FTZ (Bezug T[redacted])
200	Herr./ Erschließen	84.838,00 €	1.255	m2 BGF	67,60	92,74	2.706	m2 BGF	250.947,27 €
300	Baukonstruktion	**2.102.183,65 €**	1.255	m2 BGF	**1.675,05**	**2.297,92**	2.706	m2 BGF	**6.218.171,71 €**
400	TGA	**883.418,99 €**	1.255	m2 BGF	**703,92**	**965,68**	2.706	m2 BGF	**2.613.116,59 €**
500	Freianlagen	690.960,11 €	4.160	m2 AF	166,10	227,86	8.400	m2 AF	1.914.021,98 €
600	Ausstattung	40.000,00 €	1.255	m2 BGF	31,87	43,72	2.706	m2 BGF	118.318,33 €
700	Baunebenkosten	783.000,00 €			20,6%	20,6%	11.114.575,89	€ KG 200-600	2.289.343,72 €
									(brutto 2024)
Summe		**4.584.400,75 €**							**13.403.919,61 €**

Hinweise zur Kostenermittlung:

- da noch keine Fachplaner eingebunden sind, müssen Teilbereiche mit groben Annahmen rechnen. Dies betrifft insbesondere die TGA-Planung (hier ist der Anteil von 42% der KG 300 aus dem Beispielprojekt T[redacted] übernommen), die Freianlagenplanung (hier ist der Kostenkennwert aus dem Beispielprojekt T[redacted] angepasst übernommen) und die Abbruchplanung des vorhandenen Gebäudes, wo unsere groben Ansätze dringend überprüft werden sollten auf Basis einer Untersuchung/ Beprobung des Gebäudes. Für eine bessere Kostenplanung sollten diese Fachplaner und darüber hinaus auch mindestens Fachplaner für Tragwerk, Bauphysik, Baugrundgutachten, Brandschutz usw. zügig eingebunden werden. Diese Fachplanungen können Erkenntnisse hervorbringen, die erhebliche Kostenrelevanz haben.
- die vorbereitende Bauleitplanung, die Zufahrt und sonstigen grundsätzlichen Maßnahmen auf dem Gelände (z.B. Umfahrt, Einzäunung usw.) sind nicht berücksichtigt, da Sie als separate Maßnahme behandelt werden
- die Ausstattungskosten und die Baunebenkosten werden von uns gerne nach Ihren Angaben eingepflegt. Einstweilen sind hier die Kostenkennwerte aus dem Beispielprojekt Trebbin angepasst in die Übersicht übernommen und in der Kostenschätzung nach DIN zunächst nicht berücksichtigt.
- die Kostenschätzung nach DIN 276 weist aktuelle Kosten aus, in der Übersicht sind die Kosten brutto mit dem vereinbarten Zuschlag von 20% für eine mögliche Kostensteigerung bis 2024 dargestellt.
- Diese vorläufige Kostenprognose 2024 ist Grundlage der Ausweisung von Jahresbudgets, die für Ihre Haushaltsplanung hilfreich sein könnten. Wie sich die Kostenentwicklung der kommenden Jahre tatsächlich darstellen wird, läßt sich derzeit vor dem Hintergund von Lieferkettenproblemen und dem Ukraine-Krieg schwer einschätzen.

Kostenschätzung pha	Kostenansatz 2024		Vergleich
2022 netto	Planungswert FTZ	*Quelle*	FTZ/ KA T[redacted]
438.050,00	**625.535,40**	*Kostenschätzung pha*	249,3%
3.838.339,00	**5.481.148,09**	*Kostenschätzung pha*	88,1%
1.612.102,38	**2.302.082,20**	*Kostenschätzung pha*	88,1%
	1.914.021,98	*Kostenansatz T[redacted]*	100,0%
	118.318,33	*Kostenansatz T[redacted]*	100,0%
	2.289.343,72	*Kostenansatz T[redacted]*	100,0%
(netto 2022)	*(brutto 2024)*		
5.888.491,38	**12.730.449,73 €**		95,0%